



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Dritte Sitzung • 03.05.23 • 15h00 • 21.3500
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Troisième séance • 03.05.23 • 15h00 • 21.3500



21.3500

Motion Mitte-Fraktion.

Die Mitte. EVP.

Rechtssicherheit

für die Zusammenarbeit

zwischen der Schweiz

und der EU im europäischen

Stromsystem gewährleisten!

Motion groupe du centre.

Le centre. PEV.

Asseoir sur un "socle de sécurité

juridique" la coopération

qui unit la Suisse et l'UE

dans le cadre du système

électrique européen

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.05.23

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Wo immer über die Stromversorgungssicherheit gesprochen wird, wird im selben Atemzug ein Stromabkommen mit der EU genannt. Für unsere Fraktion ist es enorm entscheidend, dass hier – als Antwort auf die drohenden Risiken für Versorgungssicherheit und Netzstabilität sowie auch als Antwort auf die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den gesamten Energiesektor – rasch gehandelt wird. Das Anliegen darf nicht länger auf die lange Bank geschoben werden.

In Bezug auf die Versorgungssicherheit weist die Elcom darauf hin, dass die Schweiz ohne Stromabkommen vom Handel ausgenommen wird und im Gegenzug der EU-Handel vermehrt auch die Schweizer Netzinfrastuktur belasten kann. Des Weiteren weist die Elcom auch darauf hin, dass innereuropäische Netzkapazitäten der EU bezüglich des Exports in die Schweiz limitiert werden. Es gilt eine sogenannte 70-Prozent-Regelung. Wie eine Studie der ETH Lausanne und der Universität St. Gallen 2019 festgestellt hat, droht dem Schweizer Energiesektor ein Handelsdefizit von jährlich einigen hundert Millionen Schweizerfranken oder sogar bis zu einer Milliarde Franken bis ins Jahr 2030.

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist das schweizerische Stromsystem rund um die Uhr und in verschiedener Weise Teil des europäischen Stromsystems. Diese Einbettung beruht auf gegenseitigen Abhängigkeiten und Interessen zum Wohle der sicheren Stromversorgung in Europa. Sie wurde über Jahre stetig weiterentwickelt. Derzeit wird diese Zusammenarbeit zunehmend von Rechtsunsicherheiten geprägt, was die Versorgungssicherheit dies- und jenseits der Grenze gefährden kann. Deshalb soll dieses Verhältnis mit hoher Priorität auf eine Grundlage der Rechtssicherheit gestellt werden. Die erforderlichen Verhandlungen sind auf Augenhöhe, das heisst in Berücksichtigung des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses, zu führen und die verschiedenen Aspekte in technischen Vereinbarungen zu regeln.

Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Rösti Albert, Bundesrat: Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, mit der EU Verhandlungen aufzunehmen, um den Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, aber es ist ihm natürlich ein prioritäres Anliegen, die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität in der Schweiz sicherzustellen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Dritte Sitzung • 03.05.23 • 15h00 • 21.3500
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Troisième séance • 03.05.23 • 15h00 • 21.3500



Im vergangenen Jahr und insbesondere auch in den vergangenen Monaten wurden verschiedene Massnahmen zur

AB 2023 N 810 / BO 2023 N 810

Stärkung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität eingeleitet, einige sind noch in Planung. Ich nenne als Beispiel die Reservekraftwerke und die Wasserkraftreserve, die die Elcom auch diesen Sommer wieder ausschreiben wird. Namentlich mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien will der Bundesrat die Schweizer Stromversorgungssicherheit mit einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien sicherstellen. Sie wissen es: Wir sind diesbezüglich in der parlamentarischen Beratung; der Mantelerlass befindet sich im Moment im Zweitrat.

Zur Gewährleistung der Netzsicherheit hat Swissgrid eine Vereinbarung mit den Übertragungsnetzbetreibern von Italien und dessen Nachbarländern abgeschlossen. Damit werden ungeplante Netzbelaestungen mindestens gemindert. Ich kann Ihnen zur 70-Prozent-Regel sagen, dass wir zu den möglichen Beschränkungen des Imports in die Schweiz natürlich verschiedene Besprechungen getätigten haben und auch laufend mit unseren Nachbarn in Kontakt sind. Wir befinden uns aktuell in einer etwas positiveren Situation und sind eigentlich zuversichtlich, dass eine Lösung im Sinne der Schweiz gefunden werden kann. Denn auch unsere Nachbarn erachten die Berücksichtigung der Schweiz bei dieser Regel als alternativlos, weil wir die physikalischen Flüsse über die Politik schlicht nicht beeinflussen können.

Gerade im letzten Halbjahr hat die Schweiz dreimal gegenüber Deutschland, Süddeutschland, ausgeholfen, um die Netzstabilität zu sichern, indem wir Strom aus der Schweiz, aus unseren Speicherkraftwerken, geschickt haben. Man sieht natürlich in den Nachbarländern, dass dieser Ausgleich mit der Schweiz für beide Seiten sehr wichtig ist und dass er auch für sie, insbesondere für Deutschland, sehr wichtig ist.

Zurzeit erachten wir die Risiken eines fehlenden Stromabkommens deshalb auch als beherrschbar. Die Situation ist so, dass die 70-Prozent-Regel einen Raum umfasst, nämlich die EU. Die EU verlangt, dass 70 Prozent der Leitungskapazität für den effektiven Raum zur Verfügung stehen. Nach dem heutigen Stand gibt es keine Hinweise, dass die Schweiz aus diesem Raum ausgeschlossen wird. Ich sage damit nicht, dass nicht ein Risiko besteht, dass man das plötzlich tut. Nach dem heutigen Stand ist das nicht der Fall, und die Nachbarländer unterstützen es auch, dass es weiterhin nicht der Fall ist.

Im Weiteren hat der Bundesrat am 29. März dieses Jahres den zuständigen Departementen den Auftrag erteilt, bis Ende Juni die Eckwerte eines Verhandlungsmandates für ein Abkommen mit der EU im Rahmen eines Paketansatzes zu erarbeiten. Ein Stromabkommen soll in dieses Paket integriert werden. Aber es ist so: Wir können nicht mit Verhandlungen über das Stromabkommen beginnen, solange wir bezüglich der institutionellen Fragen keinen Weg sehen. Das wird im Moment von der EU einfach ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich dem Rat, die Motion abzulehnen. Die Motion hat zwar durchaus ihre Berechtigung, aber weil die Arbeiten eben entsprechend laufen, handhabt das der Bundesrat so.

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Herr Bundesrat, Sie haben es gesagt: Die Eckpunkte für ein Verhandlungsmandat mit der EU werden voraussichtlich im Juni vom Bundesrat verabschiedet. Sind Sie auch der Meinung, dass es nun möglichst bald eine Lösung mit der EU braucht, damit die Versorgungssicherheit betreffend Energie langfristig gewährleistet werden kann?

Rösti Albert, Bundesrat: Es ist sinnvoll, wenn innerhalb eines Rahmenabkommens, das abgeschlossen werden kann, auch ein Stromabkommen in das Paket einbezogen wird. Damit können die Risiken, die ich erwähnt habe und die ich nicht gänzlich ausräumen kann, gelöst werden. Die Möglichkeit, überhaupt auf ein Verhandlungsmandat einzugehen, hängt, wie Sie wissen, von den institutionellen Fragen ab. Hier will ich dem Bundesrat nicht vorgreifen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Herr Bundesrat, es gab heute in der "NZZ" einen Gastkommentar des Präsidenten des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Er schreibt: "Das Fehlen einer Vereinbarung mit der EU wird in den nächsten Jahren als Damoklesschwert über der Versorgungssicherheit der Schweiz hängen." Sind Sie der Meinung, dass die schweizerischen Elektrizitätswerke auf Panik machen, oder sind Sie bereit, diese Klage ernst zu nehmen?

Rösti Albert, Bundesrat: Eine Klage im rechtlichen Sinne ist das nicht, es ist eine Klage im politischen Sinne. Ich glaube, es gibt keinen Grund, sich jetzt unnötig unter Druck setzen zu lassen. Ich habe es vorhin gesagt: Wenn es zu einem Rahmenabkommen kommt, was von den institutionellen Fragen abhängig ist, also von der Frage, ob wir uns da finden, ist es sinnvoll, dass wir ein Stromabkommen abschliessen. Wir werden für die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Dritte Sitzung • 03.05.23 • 15h00 • 21.3500
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Troisième séance • 03.05.23 • 15h00 • 21.3500



Verhandlung eines Stromabkommens aber so oder so eine gewisse Zeit brauchen. Die 70-Prozent-Regel wird 2025 in Kraft treten. Ob es gelingt, all diese Verhandlungen bis dahin abzuschliessen, würde ich zum heutigen Zeitpunkt offenlassen. Also muss sich die Schweiz in jedem Fall für die Versorgungssicherheit im Strombereich rüsten. Deshalb gibt es die Reservekraftwerke. Zur Ablösung der bestehenden Reservekraftwerke werden wir in diesem Sommer eine Ausschreibung machen, um neue Reservekraftwerke am Markt zu beschaffen und die Versorgungssicherheit sicherzustellen.

Ich möchte dazu noch einiges sagen. Ich bestreite in keiner Weise, dass ein Stromabkommen die Risiken betreffend den Zugriff auf Plattformen sowie betreffend die 70-Prozent-Regel – die heute noch keine Gefahr, aber ein Risiko darstellt – abdecken würde. Wir müssen aber in der Lage sein, das Risiko einer Strommangellage selber abzudecken. Denn ich schätze es so ein: Wenn in ganz Europa eine Strommangellage eintreten sollte, wird die Schweiz auf sich selbst angewiesen sein – mit oder ohne Stromabkommen.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3500/26708)

Für Annahme der Motion ... 106 Stimmen

Dagegen ... 76 Stimmen

(5 Enthaltungen)